

Protokoll DSE-Treffen am 26.10.2007 in Würzburg

Beginn: 14.00 Uhr

Anwesende:

- Rechtsanwältin Christa Benedik-Eßlinger
- Rechtsanwalt Gerald Gemüschlied
- Rechtsanwalt Ulrich Günther
- Rechtsbeistand und Steuerberater Erwin Hees
- Rechtsanwalt Volker Keppler
- Rechtsanwalt Werner Klein
- Rechtsanwalt Dr. Heribert Kleinherne
- Rechtsanwalt Jörg-Dieter Körner
- Rechtsanwalt Dr. Dietmar Kurze
- Rechtsanwalt Robert Pelzer
- Rechtsanwalt Stephan Reißmann
- Rechtsanwalt Bernd Schomburg
- Rechtsanwalt Falk Schulz
- Rechtsanwalt Heinrich Schwörer
- Rechtsanwalt Frank Seitz
- Rechtsanwalt Dieter Trimborn von Landenberg
- Rechtsanwalt Michael Rudolf
- Rechtsanwältin Ursula Seiler

Herr Rechtsanwalt Rudolf begrüßte zunächst die Anwesenden.

Herr Rechtsanwalt Rudolf verwies zunächst auf die aktuelle Liste der Geschäftsstelleninhaber. Er wies darauf hin, dass der LG Bezirk Aachen neu besetzt werden konnte.

- LG Aachen (RA Pelzer)

Den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass weitere Interessenten vorhanden sind, diese sich jedoch noch nicht entschieden haben.

Die Teilnehmer wurden erneut gebeten, der Bundesgeschäftsstelle weitere Interessenten hinsichtlich der noch nicht besetzten Bezirke mitzuteilen. Auf diese Art und Weise wird es sicherlich gelingen, die noch offenen LG-Bezirke zu besetzen. Auch die Bundesgeschäftsstelle wird versuchen, weitere Kollegen für die DSE zu gewinnen.

Bereits anlässlich unseres letzten Treffens ist darüber gesprochen worden, dass auch Presseartikel auf die geheime Seite im Internet eingestellt werden, die von den anderen Kollegen jederzeit heruntergeladen werden können. Hierauf wies Herr Rudolf nochmals hin.

Die Anwesenden wurden daher nochmals gebeten, die entsprechenden Artikel in Form von Dateien zur Verfügung zu stellen. Seitens des Herrn Rudolf wurde zugesichert, dass diese zum Herunterladen auf diese „geheime Seite“ eingestellt werden.

Herr Rudolf wies im übrigen nochmals darauf hin, dass aus dem Teilnehmerkreis bereits angeboten worden sei, die bereits vorhandenen Mandanteninfos (Laienbroschüren) auch den anderen Kollegen zur Verfügung zu stellen. Er bat für den Fall, dass dieses Angebot nach wie vor Bestand hat, um Zurverfügungstellung der entsprechenden Dateien. Es wurde auch diesbezüglich zugesichert, diese nur für die Geschäftsstelleninhaber zugänglich auf der Homepage zu plazieren.

Herr Rudolf führte aus, dass die Homepage der DSE umgestaltet worden ist. Im übrigen wurde den Teilnehmern mitgeteilt, dass nunmehr auch eine Homepage für Laien eingerichtet wurde, an deren Inhalt der Kollege Körner tatkräftig mitgewirkt hat.

Die Internetadresse lautet: www.erben-ohne-streit.de

Herr Rudolf wies darauf hin, dass Frau Rodewald mitgeteilt hätte, dass bereits ein Teil der Geschäftsstelleninhaber ein Bild zur Verfügung gestellt und mitgeteilt hätte, dass eine Verlinkung gewünscht sei. Die Teilnehmer, die sich noch nicht gemeldet haben, wurden an die Erledigung erinnert.

Herr Kollege Trimborn von Landenberg hatte sich bereit erklärt, einen Laienvortrag zu entwerfen. Dieser ist mittlerweile auf der Homepage eingestellt.

Herr Rudolf wies darauf hin, dass im Jahre 2008 ein sogenannter Schiedsgerichtstag in zeitlicher Abstimmung mit dem Symposium der DVEV abgehalten werden soll. Hierbei sollen sich zum einen die Geschäftsstelleninhaber untereinander austauschen können, zum anderen soll die DSE aber auch einer breiteren Öffentlichkeit, insbesondere anderen Kollegen, näher gebracht werden. An diesem Schiedsgerichtstag sollen auch Fachvorträge abgehalten werden. Die DSE wird versuchen, den Vizepräsidenten des OLG Koblenz, Herrn Bischoff sowie Herrn Prof. Dr. Schütze etc. zu gewinnen. Auch Herr Prof. Dr. Damrau steht sicherlich zur Verfügung.

Die DSE hat zwischenzeitlich Kontakt zum Justizministerium Baden-Württemberg aufgenommen, um die DSE auch in Justizkreisen bekannt zu machen.

Im übrigen erfolgte nochmals der Hinweis auf die geheime Seite, auf der auch das Protokoll zu finden sein wird.

Nochmals das Kennwort: US1dse

Des Weiteren erläuterte RA Rudolf den Kassenbericht 2007 und wies darauf hin, dass erhebliche Außenstände bestehen.

Nach einer halbstündigen Kaffeepause, bei der ein reger Austausch unter den Anwesenden erfolgte, stellte Herr Kollege Reißmann seine power-point Präsentation vor.

Er führte aus, dass es sich beim Erbrecht um eine schwierige Materie handle und daher deutlich gemacht werden müsse, dass viele Juristen auf diesem Gebiet unerfahren seien, wenn sie als Richter eine Entscheidung fällen.

Im übrigen sollten nach seiner Ansicht Ausführungen zum Schiedsspruch gemacht werden, nämlich dahingehend, dass es sich beim Schiedsspruch um ein echtes Urteil handle und nicht um ein Urteil 2. Klasse. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, dass der Schiedsspruch auch vollstreckt werden könne.

Bezüglich der beim Schiedsverfahren entstehenden Kosten sollten Vergleichszahlen genannt werden. Würde nämlich nur eine Instanz durchgeführt, sei dies beim ordentlichen Gericht billiger als beim Schiedsgericht. Auch hierauf sollte nach seiner Ansicht hingewiesen werden.

Nach Ansicht des Kollegen Reißmann sollte darauf, dass beim Schiedsgericht kein Anwaltszwang besteht, nicht eingegangen werden. Im übrigen sollte auch nichts zur Bindung an gesetzliche Gebühren gesagt werden, da die Anwälte auch beim schiedsgerichtlichen Verfahren ohnehin an die gesetzlichen Gebühren gebunden seien.

Der power-point-Vortrag besteht aus insgesamt 18 Folien.

Im Anschluß an diese Präsentation stellte Herr Kollege Dr. Dietmar Kurze den Verein VorsorgeAnwälte Deutschlands e.V. vor.

Hierzu erläuterte Herr Kollege Reißmann, dass die Idee hierfür vor ca. 2 ½ Jahren entstanden sei. Es bestünde bei den Mandanten häufig die Sorge, wer zum Vorsorgebevollmächtigten eingesetzt werden solle und wie dieser kontrolliert werde, wenn keine Verwandten vorhanden sind.

Herr Dr. Kurze erläuterte, dass hierzu viele Regelungen entwickelt worden seien. Als Anwalt könne sowohl an der Gestaltung der Vollmachten als auch an der Übernahme einer Bevollmächtigung oder Kontrollbevollmächtigung verdient werden.

Zunächst erläuterte Herr Dr. Kurze das Thema „Vorsorgevollmachten“:

- Hierbei handele es sich um eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe.
In diesem Zusammenhang wies Herr Rudolf darauf hin, dass die Mandanten häufig Vollmachten vorlegen würden, die sie sich aus dem Internet heruntergeladen hätten.
- Werde eines von mehreren Kindern bevollmächtigt, bestehe das Problem in der Rechenschafts- und Auskunftspflicht. Es sollte daher eine entsprechende Regelung hierzu getroffen werden, die in der Regel auch dem Bevollmächtigten selbst helfe. In diesem Zusammenhang bestünde auch die Möglichkeit der Anordnung einer Kontrollbevollmächtigung.
- Im übrigen bestünde für den Vollmachtgeber auch die Mißbrauchsgefahr. Dies müsse in jedem Falle ausgeschlossen werden.

Um die vorstehenden Probleme zu lösen, sei professionelle, unterstützende Anwaltstätigkeit erforderlich. Die auf diesem Gebiet tätigen Rechtsanwälte könnten durch den Verein VorsorgeAnwälte unterstützt werden.

Professionell könnte dies als Vorsorgeanwalt gemacht werden.

Bei der Gestaltung, die detailliert, umfassend und praxisnah sein sollte, gewähre der Verein Unterstützung durch die Zurverfügungstellung von Mustern und Formularen sowie Ablaufplänen. Weiterhin stehe der Verein für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Folgende Muster und Formulare könnten beispielsweise zur Verfügung gestellt werden:

- Angebot an den Mandanten
- Haftungsbegrenzung
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Gegenseitige Vollmacht
- Vollmacht für Dritte
- Vollmacht für den Vorsorgeanwalt als unterstützenden Bevollmächtigter
- Vollmacht für den Vorsorgeanwalt als erster Bevollmächtigter
- Informationsvollmacht
- Vereinbarung Vollmachtgeber – Bevollmächtigter
- Vereinbarung Vollmachtgeber – Vorsorgeanwalt
- Vergütungsvereinbarung Vollmachtgeber – Vorsorgeanwalt
- Bestattungsverfügung
- Leitfaden Fragebögen
- Abrechnungsanleitung für den Bevollmächtigten
- Notfallcard
- Notruf-Karte
- Flyer Vorsorgeanwalt
- Information Pflegeversicherung
- Pressemitteilung

Die Übernahme von Bevollmächtigungen erfolge als Anwalt primär als unterstützender Bevollmächtigter, nur im Einzelfall als erster Bevollmächtigter.

Die Vergütung für die Gestaltung einer Vorsorgevollmacht liege zwischen € 800,00 und € 2.500,00.

Die Vergütung für die unterstützende Tätigkeit liege zwischen € 150,00 und € 300,00 pro Stunde. In diesem Zusammenhang wies Herr Dr. Kurze darauf hin, dass eine minutengenaue Abrechnung erfolgen sollte.

Zur Vereinsmitgliedschaft führte Herr Dr. Kurze aus:

- Beitrag € 800,00 für DSE-Mitglieder
- Mindestmitgliedschaft: 3 Jahre
- Pro Landgerichtsbezirk ein Vorsorgeanwalt für mindestens drei Jahre
- Titel „Vorsorgeanwalt“
- Exklusives, einheitliches Auftreten bundesweit
- Bundesweite Werbung
- Zurverfügungstellung von Ablaufplänen, Mustern, Formularen
- Fortbildung: Es werde zweimal im Jahr ein Ganztagestreffen angeboten, um neuen Kollegen Erläuterungen zu geben und Erfahrungen auszutauschen. Dies umfasse zeitlich ½ Tag. Im übrigen werden Vorträge gehalten.
- Netzwerk
- Kooperation mit der DSE: In die Schiedsklausel sollte dann noch aufgenommen werden, dass auch Streitigkeiten, die Vollmachtsangelegenheiten bzw. den Vorsorgeanwalt betreffen, vor dem Schiedsgericht ausgetragen werden müssen.

Nach einer kurzen Kaffeepause stellte RA Trimborn von Landenberg die DSE-Homepage für Laien vor.

Herr Kollege Reißmann gab folgende Anregungen:

- bei den 10 Tipps zur Vermeidung von Erbstreitigkeiten sollte pro Tipp eine Seite verwandt werden
Die Seiten würden besser geladen und man könne auch Fotos einstellen.
- Im übrigen müsse der „Skript-Blocker“ entfernt werden.
- Bei den Tipps müsse www.ra-trimborn.de entfernt, dafür die Internet-Adresse der DSE aufgenommen werden
- Bei den 10 fatalen Irrtümern sollten die Autoren und die DSE genannt werden.
- Bei der Rubrik „Konflikte anders lösen“ sind kleine Schreibfehler auszubessern.
- Beim Impressum sollte das „copyright“ sowohl auf der Homepage für Laien als auch auf der DSE-Homepage entfernt werden. Aktualisierungsdaten sollten generell entfernt werden.
- Metatec-Discription müsse geändert werden
- Bei google müsse die Seite angemeldet werden. Diese werde dann in ein Verzeichnis eingetragen.

- Der Seitentitel müsse sich immer ändern, nicht hingegen die Hauptseite, d.h. „Erben ohne Streit“ müsse entfernt werden, dafür müsse „10 fatale Irrtümer“ aufgenommen werden.
- Werde über Google „Schiedsgericht Erbrecht“ eingegeben, käme auf der ersten Seite lediglich der Hinweis auf die Kanzlei Poppe, erst auf der zweiten Seite erscheine die DSE.
- Es würden diejenigen nicht angesprochen, die nachträglich eine Schiedsvereinbarung abschließen wollen.
- Der Inhalt der ersten Seite sei entscheidend und wie diese angemeldet werde.

Herr Kollege Keppler regt in diesem Zusammenhang an, dass der Verweis auf die Autoren bzw. die DSE in grün und nicht in blau erfolgen sollte.

Herr Kollege Trimborn wies nochmals darauf hin, dass die DSE im Jahre 2008 10 Jahre bestehe. Er schlug daher vor, ein Symposium abzuhalten. Es stellt sich noch die Frage des zeitlichen Ablaufs. Im übrigen wäre nach seiner Ansicht eine Koppelung mit einer Veranstaltung der DVEV vorteilhaft. Im übrigen sei noch zu überlegen, wer als Referent in Frage käme. Im übrigen wären auch Fallstudien interessant. Spätestens im Rahmen dieser Veranstaltung sollten noch mehr begeistert werden, eine Geschäftsstelle zu übernehmen.

Herr Trimborn regte im übrigen an, anlässlich des Erbrechtstages in Berlin einen Stand anzumieten. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse die Homepage stehen, der Beraterflyer ist zu überarbeiten. Im übrigen sollten Beispielsberechnungen vorbereitet werden.

Auf dem Erbrechtstag solle sich jeder als Geschäftsstellenleiter zu erkennen geben und auch ansprechbar sein.

Herr Kollege Schwörer regt in diesem Zusammenhang an, dass Herr Krug auf dem Erbrechtstag einen Vortrag zur Schiedsgerichtsbarkeit halten sollte.

Weiter wurde vorgeschlagen, am Vorabend zum Erbrechtstag das halbjährliche Treffen zu organisieren.

Man müsse sich noch überlegen, was den Teilnehmern des Erbrechtstages zur Verfügung gestellt werden könne.

Vorschläge:

- Gebührenrechner
- überarbeitete Flyer

Der Laienflyer sollte weniger Text enthalten, im übrigen sollten mehr Absätze gemacht werden, die mit Fragen eingeleitet werden.

Auf dem Flyer sollte Platz für eine Visitenkarte sein.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie der Laie auf diese Seite „erben-ohne-Streit.de“ gelangt.

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten:

- link von der eigenen homepage auf die DSE-Homepage für Laien
- Die Geschäftsstelleninhaber sollten die Seite regional bekanntmachen, beispielsweise durch eine Anzeige in der regionalen Zeitung
- Unterbringung in regionalen Internetportalen

Es wurde noch festgestellt, dass für den Fall, dass über Google das Stichwort „erbstreit“ eingegeben wird, diese Adresse bereits vergeben ist (RA Maltry). Bei Nachlassstreit.de gelangt man auf die Seite des Kollegen Komann, Nürnberg.